

Vorlage Nr.: 0088/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.07.2021		N			
Rat	Entscheidung	22.07.2021		Ö			

Sportstättenanierungsprogramm - Sanierung der Turnhalle am Schützenplatz

Anlage/n:

Grundrisse Turnhalle Schützenplatz
Zusage MI 08.07.2021

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Zur Förderung der niedersächsischen Sportstätteninfrastruktur hat die niedersächsische Landesregierung von 2019 bis 2022 ein Sportstättenanierungsprogramm in Höhe von bis zu 100 Mio. € aufgelegt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei diesem Programm in der Sanierung und Modernisierung von Sportstätten (Turnhallen) und Hallenschwimmbädern. Die Förderung beträgt in der Regel 40 % der beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben. Mehrausgaben auf Grund von Kostensteigerungen sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Stadt Soltau hatte bereits im Jahr 2020 einen entsprechenden Antrag auf Förderung für die Sanierungs- und Umbauarbeiten in der Turnhalle am Schützenplatz gestellt, wurde bei der Zuteilung der Fördermittel jedoch nicht berücksichtigt.

Aufgrund einer erneuten Antragstellung im März 2021 hat die Stadt Soltau am 08.07.2021 eine schriftliche Zusage des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) erhalten, dass sie in diesem Jahr bei der Fördermittelzuteilung berücksichtigt wurde (siehe Anlage).

Die Planungen für die Turnhalle am Schützenplatz (siehe Anlagen) sehen vor, die Turnhalle (teil-) zu sanieren und den bestehenden, jedoch nicht genutzten Ausschank mit der angrenzenden Küche zu einem Bewegungsraum umzubauen, um die Funktionalität dieser Räume herzustellen und den Bedarf an zusätzlichem Bewegungsraum zu decken.

In der Turnhalle ist eine Erneuerung der Abhangdecke geplant. Es ist vorgesehen, eine Akustikdecke mit LED-Beleuchtung mit variabler Beleuchtungsstärke einzubauen.

Zudem soll der Sporthallenboden erneuert werden (flächenelastischer Aufbau).

Die Geräteräume sollen mit Sportbodenbelag ausgestattet werden und für die Wandflächen ist eine neue Beschichtung vorgesehen.

Des Weiteren werden 2 Behinderten - WC's geschaffen, um eine barrierefreie Nutzung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wird ein barrierefreier Zugang zum Gebäude am Haupteingang als Rampenanlage und ein zusätzlicher barrierefreier Zugang zu dem neuen Bewegungsraum geschaffen.

Abschließend ist ein Ersetzen der schadhaften Verblendsteine einschl. Fugenausbesserung in der Fassade geplant.

Die Kosten der vorgenannten Maßnahme wurden seinerzeit auf insgesamt ca. 545.067,38 € brutto geschätzt. Die Fördersumme (der förderfähigen Kosten) beträgt anteilig 215.846,00 €.

Über die anteiligen förderfähigen Kosten in Höhe von 215.846,00 € hat die Stadt Soltau eine Zusage von Fördermitteln vom MI erhalten.

Aufgrund der in den letzten Monaten stark angestiegenen Preise im Bausektor ist davon auszugehen, dass die seinerzeit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 545.067,38 € nicht mehr auskömmlich sein werden, so dass bereits jetzt mit einer Kostensteigerung von 20 % gerechnet werden kann.

Es wird daher seitens der Verwaltung von vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von rd. 655.000,00 € brutto ausgegangen.

Die Mehrausgaben von ca. 110.000,00 € sind von der Stadt Soltau zu tragen.

Nach Auskunft des MI ist die o. g. Baumaßnahme innerhalb eines Jahres nach Zugang des Bewilligungsbescheides durchzuführen.

In diesem einen Jahr muss neben der eigentlichen Baumaßnahme im Vorwege ein Nutzungsänderungsantrag beim Landkreis Heidekreis und eine Vergabe von Planungsleistungen durchgeführt werden.

Um diesen engen Zeitplan einzuhalten, die Fördermittel nicht verfallen zu lassen sowie die Vergabebeerleichterungen durch Corona, welche am 30.09.2021 auslaufen, nutzen zu können, muss die Vergabe kurzfristig eingeleitet und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Im Haushalt 2021 sind im Teilfinanzhaushalt 61.1 unter Pos. 26 „Baumaßnahmen“ inkl. Haushaltsreste Mittel in Höhe von 613.000 € veranschlagt. Diese Mittel reichen für die Umsetzung der Maßnahme in der Turnhalle nicht aus. In der Finanzplanung für 2022 sind weitere Mittel eingeplant. Hiervon sind für Sportstätten 550.000,00 € vorgesehen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgenannten Sanierungs- und Umbauarbeiten an der Turnhalle am Schützenplatz durchzuführen und Aufträge an die jeweils annehmbarsten Bieter zu erteilen.

Der überplanmäßigen Ausgabe im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 117 Abs. 2 NKomVG zugestimmt.